

Juni 2018

## **Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Wir haben unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) überarbeitet. Die Neuerungen bilden im Wesentlichen die Regelungen Zahlungsdienstegesetzes 2018 ab.

Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie eine übersichtliche Kurzdarstellung aller geänderten Punkte der AGB.

Die aktuelle Version unserer AGB 2018 sowie eine Gegenüberstellung zur bisher geltenden Fassung sind für Sie unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at) verfügbar. Gerne übermitteln wir Ihnen auf Wunsch auch eine Version der neuen AGB oder die Gegenüberstellung per E-Mail oder Post, bitte kontaktieren Sie uns diesbezüglich unter der Telefonnummer 01/505 54-80 4848.

Die neue Fassung der AGB tritt mit 01.10.2018 in Kraft.

Wenn Sie mit den Änderungen der AGB einverstanden sind, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Wollen Sie den neuen AGB nicht zustimmen, so können Sie bis zum 01.10.2018 widersprechen. Wir weisen Sie darauf hin, dass ein Stillschweigen nach Ablauf der genannten Frist als Zustimmung zur Änderung gilt. Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie bis zum genannten Datum das Recht haben, einen mit uns abgeschlossenen Rahmenvertrag für Zahlungsdienstleistungen, kostenlos und fristlos zu kündigen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 01/505 54-80 4848 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Allianz Investmentbank  
1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105

**Kurzdarstellung der Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Allianz Investmentbank AG  
(die Ziffern beziehen sich auf die neue Fassung 2018):**

- **Z 1** – Streichung Beispiele Zahlungsdienste, Einschränkung der Anwendung des ZaDiGs für Unternehmer
- **Z 2** – Kommunikation über Kundenportal, Vertragsänderungen, Änderungen von Entgelten, Sonderbestimmungen für Unternehmer und Verbraucher
- **Z 7** – Einschränkung der Anwendung des ZaDiGs für Unternehmer und juristische Personen
- **Z 9** – Haftung des Kreditinstituts bei der Ausführung von Zahlungsaufträgen, Wertstellung bei Verzögerungen
- **Z 11** – Bekanntgabe der Änderung von Name und Anschrift, Ergänzung um E-Mailadresse und Telefonnummer, elektronische Erklärungen des Kreditinstituts, Definition des Zugangs einer Erklärung
- **Z 13a** – Neueinfügen der Z 13a: Kunde muss bekannt geben, ob die Geschäftsbeziehung auf eigene oder fremde Rechnung geführt wird
- **Z 15a** – Sperre des Kontozugriffs auch in Bezug auf Zahlungsauslösedienstleister und Kontoinformationsdienstleister, Mitwirkungspflichten, Informationspflichten
- **Z 16** – Änderung der Kontobezeichnung, Sonderbestimmung für Unternehmer: Frist für Berichtigung eines Zahlungsvorganges, Rückerstattung von Beträgen bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen
- **Z 22** – Korrektur Beispiele Zahlungsdienste
- **Z 23** – Korrektur Beispiele Zahlungsdienste, Konkretisierung einer Kündigungsfrist
- **Z 32** – Zeichnungsberechtigung: Erweiterung um Erhebung der Risikobereitschaft
- **Z 38** – Kontoabschlüsse und Depotaufstellungen: Verzinsung seit dem letzten Kontoabschluss statt Vierteljahr, Vierteljährliche Zusendung des Kontoauszuges per Post - außer der Kunde hat eine Vereinbarung über die Nutzung des Internet-Bankings abgeschlossen, dann kann der Kontoauszug mittels Internet-Banking zur Verfügung gestellt werden
- **Z 39** – Überweisungsaufträge in anderer Währung als der Euro: IBAN und BIC müssen bekannt gegeben werden, Ergänzung für Zahlungsauslösedienst, Recht des Kunden auf monatliche Zusendung des Kontoauszuges: kostenlos im Internet-Banking, gegen Kostenersatz postalisch
- **Z 39a** – Änderung der Kontobezeichnung, Präzisierung der Ausführungsfristen für Auslandsüberweisungen
- **Z 40** – Änderung der Kontobezeichnung, Gutschriften und Stornorechte: Aufrechnung, Währungsumrechnung, Zusendung des Kontoauszuges für Verbraucher, Recht auf monatliche Zustellung (siehe auch Z 38), Aufrechnungsbestimmung für Unternehmen
- **Z 42a** – Rechte des Kunden bei der Erstattung des angelasteten Betrags aufgrund eines Lastschriftmandates, Mitwirkungspflicht des Kunden
- **Z 43** – Entgelts- und Leistungsänderung gegenüber Unternehmern: Zustellung im Kundenportal
- **Z 45** – Streichen Beispiel Zahlungsverkehr, Mitteilung von Vertragsänderungsangeboten, Zustellung mittels Internet-Banking als Alternative zur Post, In Kenntnissetzung durch E-Mail oder SMS
- **Z 49** – Definition des Pfandrechtes: Verweis auf Ausnahmen
- **Z 51** – Pfandrecht: Konkretisierung von Ausnahmen
- **Z 54** – Bewegliche körperliche Sicherheiten: Konkretisierung der Frist für die Namhaftmachung eines Kaufinteressenten
- **Z 56** – Kündigungs- und Einziehungsrecht des Kreditinstituts der als Sicherheit bestellten Forderungen, wenn die besicherte Forderung bei ihrer Fälligkeit nicht bezahlt wird
- **Z 61** – Verrechnung: Unterscheidung Verbraucher und Unternehmer
- **Z 69** – Haftung gegenüber einem Unternehmer für die sorgfältige Auswahl des Drittverwahrers: Klarstellung, dass leichte Fahrlässigkeit nicht schadet